



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg Ⓛ (0662) 8042-2160 Ⓛ 633028 DVR: 0078182

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	67-07-1994 PL
Datum:	9. NOV. 1994
Verteilt	14. Nov. 1994
	Chiemseehof

z) Bohdal

Zahl	(0662) 8042	Datum
0/1-462/90-1994	Nebenstelle 2982	7.11.1994
	Fr. Dr. Margon	

Betreff

Pflanzenschutzgesetz; Umsetzung der Richtlinie 77/93/EWG

Bezug: Do. Zl. 18.108/04-IA8/94

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Derzeit ist die Pflanzenschutzstelle in Salzburg bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft eingerichtet. Gemäß § 3 Z. 2 des Entwurfes sind Landeshauptmann und Bezirksverwaltungsbehörden auf regionaler Ebene zuständige amtliche Stellen im Rahmen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes.

Die Vollziehung des Pflanzenschutzgesetzes wird demnach auf Grund dieser Umstrukturierung mit erheblichen Mehrkosten für die Länder verbunden sein, wobei insbesondere die folgenden Bestimmungen als kostenintensiv erscheinen:

- Überprüfung von Pflanzensendungen und von Betrieben;
- Untersuchung von Stichproben;
- Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen;
- Durchführung der Betriebskontrolle;
- Autorisierung der Betriebe.

Es ist derzeit nicht abschätzbar, in welchem Ausmaß dem Land Salzburg Mehrkosten erwachsen. Das Gesetzesvorhaben stößt daher auf Ablehnung, es sei denn, daß sich der Bund zur Übernahme sämtlicher daraus resultierender Kosten bereiterklärt.

- 2 -

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Herfrid Hueber
Landesamtsdirektor